



Marbach, 14. August 2017

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 21 NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 14. August bis einschließlich 25. September 2017

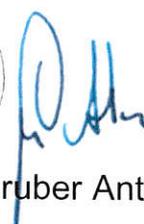
am Gemeindeamt Marbach an der Donau zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. (Parteienverkehr: MO – FR 7.30 – 12.00 Uhr u. MI 13.00 – 16.00 Uhr)

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister




(Gruber Anton)

angeschlagen am: 14. Aug. 2017

abgenommen am: